



NIEDERSCHRIFT

Sitzung:	Stadtrat V/7
Sitzungstag:	Dienstag, den 03.05.2022
Sitzungsort:	Alte Drahtzieherei, Wupperstraße 8, 51688 Wipperfürth
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:22 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1 Öffentliche Sitzung**
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 1.1.1 Verabschiedung des Rats Herrn Michael Stefer
M/2022/945
- 1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung
- 1.1.3 Einwohnerfragestunde
- 1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
M/2022/947
- 1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW**
- 1.2.1 Anregung nach §24 GO NRW vom 22.04.22 zum Thema "Entschädigungsleistungen" und "Arbeitsgruppengründung"
V/2022/603
- 1.2.2 Anregung nach §24 GO NRW vom 22.04.22 zum Thema "Verkehrsinfrastruktur"
V/2022/604
- 1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
-entfällt-**
- 1.4 Beschlüsse**
- 1.4.1 ISEK Wipperfürth 2040: Leitbild und Zielsystem
V/2022/602
- 1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen**

- 1.5.1 Bebauungsplan Nr. 118 Engelsburg,
 - 1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Entwurfsauslegung
 - 2. SatzungsbeschlussV/2022/583
- 1.6 Anfragen -keine-**
- 1.7 Anträge -keine-**
- 1.8 Ergänzung der autofreien Tage auf dem Marktplatz, Antrag des Ratsherrn Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 20.04.2022**
A/2022/247
- 1.9 Mitteilungen**
 - 1.9.1 Vertriebenensituation in Wipperfürth aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine
M/2022/948
 - 1.9.2 Fairtrade-Town Wipperfürth
M/2022/944
 - 1.9.3 Ampel Kölner-Tor-Platz
- 2. Nichtöffentliche Sitzung -entfällt-

Münnekehoff, Andrea	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Palubitzki, Lothar	CDU
Pehlke, Michael, Dr.	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Reich-Brinkmann, Annedore	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Scherkenbach, Friedhelm	CDU
Schnippering, Bernd	CDU
Schröder, Bärbel	SPD
Virchow, Wolfgang	UWG

Verwaltungsvertreter/in

Häck, Martin	intern
Hammer, Stephan Theo	intern
Kamphuis, Leslie	intern
Kremer, Dirk	intern
Marondel, Marius	intern

Gäste

Runge, Hans-Rainer	Runge IVP	zu TOP 1.4.1
Sterl, Joachim	Planungsbüro postweltlers + partner	zu TOP 1.4.1

Schriftführer/in

Auer, Christof	intern
----------------	--------

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Flosbach, Franz Josef	FDP
Klett, Stefan	CDU
Prinz, Markus	SPD
Surborg, Joachim	CDU

1 Öffentliche Sitzung

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin **Loth** stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Rat beschlussfähig ist.

1.1.1 Verabschiedung des Rats Herrn Michael Stefer Vorlage: M/2022/945

Bürgermeisterin **Loth** verabschiedet den aufgrund seines Mandatsverzichts aus dem Rat ausgeschiedenen Rats Herrn Michael Stefer und überreicht ihm mit Dank und Anerkennung für die mehr als 29-jährige Mitwirkung im Rat eine Miniaturausgabe des Bergischen Löwen.

1.1.2 Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in der Fassung der Einladung unter Berücksichtigung folgender Ergänzung einvernehmlich anerkannt:

- TOP 1.9.3 „Ampel Kölner-Tor-Platz“

1.1.3 Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt. Auch schriftliche Fragen waren vor der Sitzung nicht eingereicht worden.

1.1.4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: M/2022/947

Der als schriftliche Mitteilung vorliegende Bericht über die Durchführung der Beschlüsse wird zur Kenntnis genommen. Beigeordneter **Kremer** erläutert auf Nachfrage, dass mit dem Käufer der ehemaligen Wipper-Schule alles abgestimmt ist; der Verkauf/Notartermin –entgegen anderslautende Presseberichten– noch nicht stattgefunden hat.

1.2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW

Bürgermeisterin **Loth** erläutert, dass es im Dezember 2021 eine Gesetzesänderung in der Gemeindeordnung gegeben hat. Nach neuer Rechtslage ist nach § 24 der Gemeindeordnung nunmehr „Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt“, berechtigt sich mit einer Anregung an den Rat zu wenden.

Nach eingehender Prüfung hat die Verwaltung festgestellt, dass der Antragsteller der beiden auf der Tagesordnung befindlichen Anregungen nicht Einwohner der Stadt Wipperfürth ist und somit nicht anregungsbefugt ist.

Die beiden Anregungen sind daher als unzulässig zurückzuweisen.
Demensprechend wird der Verwaltungsbeschlussvorschlag entsprechend abgeändert.

1.2.1 Anregung nach §24 GO NRW vom 22.04.22 zum Thema "Entschädigungsleistungen" und "Arbeitsgruppengründung"
Vorlage: V/2022/603

Beschluss:

Die Anregung vom 22.04.2022 zum Thema „Entschädigungsordnung“ und „Arbeitsgruppengründung“ wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2.2 Anregung nach §24 GO NRW vom 22.04.22 zum Thema "Verkehrsinfrastruktur"
Vorlage: V/2022/604

Beschluss:

Die Anregung vom 22.04.2022 zum Thema „Verkehrsinfrastruktur“ wird als unzulässig zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.3 Genehmigung Dringlicher Entscheidungen gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW
-entfällt-

1.4 Beschlüsse

1.4.1 ISEK Wipperfürth 2040: Leitbild und Zielsystem
Vorlage: V/2022/602

Beschluss:

1. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Wipperfürth 2040“ das Leitbild*

„SIEBEN DÖRFER, EINE STADT – ZusammenWachsen Auf zu neuen Ufern“

2. Der Rat der Hansestadt Wipperfürth beschließt für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „Wipperfürth 2040“ das unter Mitwirkung von Politik und Stadtgesellschaft erarbeitete **Zielsystem**.
3. Das Leitbild und das Zielsystem sind integraler Bestandteil im weiteren Prozess insbesondere der Bürgerbeteiligung.

*unter Berücksichtigung der Ergänzung - siehe Protokoll

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Joachim Sterl und Hans-Rainer Runge von den Planungsbüros Post Welters+Partner und Runge IVP stellen den aktuellen Stand des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes vor und erläutern das Leitbild und das Zielsystem. Die PowerPoint—Präsentation ist der Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt.

In der Diskussion weisen die Ratsmitglieder auf die Regionale 2025 hin, auf die Bedeutung der Ortsteilwerkstätten und der auszuweitenden Jugendbeteiligung hin.

Herr Hammer erklärt, dass sobald aus den Zielen konkrete Maßnahmen entwickelt sind, diese über die Regionale 2025 auf den Weg gebracht werden.

Ratsherr **Mederlet** schlägt vor den Beschlussvorschlag um einen Punkt 3 „Das Leitbild und das Zielsystem sind integraler Bestandteil im weiteren Prozess insbesondere der Bürgerbeteiligung.“ zu ergänzen.

Ratsherr **Felderhoff** bittet die Teilhabe und Inklusion in das Leitbild mit aufzunehmen und stärker hervorzuheben.

Bürgermeisterin Loth stellt den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung um Punkt 3 und in Abänderung Seite 1, letzter Satz („Gleichzeitig müssen Kirchdörfer und Kernstadt gemeinsame Herausforderungen wie *beispielsweise* den demografischen Wandel, *umfassende Teilhabe und Inklusion in allen Lebensbereichen*, den Klimawandel sowie die Mobilitätswende bewältigen und können durch gemeinsame Lösungen an diesen wachsen.“) zur Abstimmung.

1.5 Beschlüsse aufgrund von Ausschussempfehlungen

**1.5.1 Bebauungsplan Nr. 118 Engelsburg,
1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Ent-
wurfsauslegung
2. Satzungsbeschluss
Vorlage: V/2022/583**

Beschluss:

1. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 118 Engelsburg gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) fand vom 06.12.2021 bis 19.01.2022 statt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB fand ebenfalls vom 06.12.2021 bis 19.01.2022 statt.

1.1 Abwägung der gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Es sind keine Stellungnahmen oder Anregungen eingegangen.

1.2 Abwägung der in der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Behörden, Träger öffentlicher Belange) eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 1 von den WSW Wuppertaler Stadtwerken GmbH, vom 13.12.2021

Die Wuppertaler Stadtwerke weisen darauf hin, dass sich in der B237 auf Höhe des geplanten Baugebietes die Rohwassertransportleitung nebst zugehörigen Datenkabeln befindet. Sollten Erschließungsarbeiten notwendig sein, die die Transportleitung oder das Datenkabel tangieren, ist im Vorfeld Planauskunft bei der WSW Energie & Wasser AG einzuholen.

Sollten Erschließungsmaßnahmen auf Höhe der Bundesstraße notwendig sein, wird sich der Erschließungsträger rechtzeitig mit den Wuppertaler Stadtwerken in Verbindung setzen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 2 von der IHK – Industrie- und Handelskammer zu Köln, vom 10.01.2022

Die Industrie- und Handelskammer weist darauf hin, dass in einem städtebaulichen Vertrag mit dem Investor darauf hingewirkt werden, dass die zum Schlafen und Wohnen genutzten Räumlichkeiten vom Baumarkt abgewandt werden, so dass es hier nicht zu Nachteilen für den bereits ansässigen Baumarkt kommt.

Topografisch gesehen liegt das neue Baugebiet auf einem höher gelegenen Plateau, welches sich östlich und südlich an der vorhandenen Sondergebietsfläche (Baumarkt) anschließt. Der Höhenunterschied in der Örtlichkeit begünstigt die Schallabsorption die vom Baumarkt ausgehenden Emissionen. Des Weiteren liegt zwischen der Baumarktfläche und dem Plangebiet eine Mischgebietsfläche, die als schalltechnischer Puffer zu werten ist. Im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens der Doppelhäuser auf dem Plangebiet werden entsprechende Nachweise zwecks Schallschutz etc. seitens der Genehmigungsbehörde (Untere Bauaufsichtsbehörde) geprüft werden, so dass eine Aufnahme in weiteren Verträgen nicht notwendig ist.

→ Der Anregung wird nicht gefolgt.

Schreiben Nr. 3 vom Oberbergischen Kreis Gummersbach, vom 14.01.2022

Teilanregung Polizei NRW, Direktion Verkehr

Da das Gebiet in sich vollkommen abgeschlossen ist, und auch in fußläufig erreichbarer Nähe keine öffentlichen Parkflächen zu Verfügung stehen, sollte die Bemessung der Stellplätze sich nicht an der vorgeschriebenen Mindestwerten orientieren, sondern ausreichend Puffer bieten.

Gemäß Landesbauordnung NRW werden die Richtzahlen für den Stellplatzbedarf bei Gebäuden mit Wohnungen mit einem Stellplatz je Wohnung/Wohneinheit festgesetzt. Um den potentiellen Parkdruck des ruhenden Verkehrs im Plangebiet zu entkräften, werden die Festsetzungen dahingehend abgewandelt, dass neben den festgesetzten Stellplatzflächen weitere Stellplätze im Plangebiet je nach Bedarf auch außerhalb der o.g. Flächen errichtet werden dürfen.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Schreiben Nr. 4 von Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II Planen, Bauen und Umwelt, vom 19.01.2022

Teilanregung 1: Mit der Novellierung der Bauordnung NRW hat der Gesetzgeber die verfahrensfreien Gebäude von bisher max. 30 m³ auf max. 75 m³ erhöht. Die Diskrepanz zum gemeindlichen Planungswillen hinsichtlich der Nebenanlagen (15 m³, Firsthöhe 2,3 m) im Bebauungsplangebiet führt erfahrungsgemäß im Genehmigungsverfahren zu einem größeren Aufklärung-/Beratungsbedarf

Um die Diskrepanz möglichst gering zu halten, wird die aktuell geltende Bauordnung NRW als Maximalmaß für verfahrensfreie Gebäude (Nebenanlagen) herangezogen.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 2: Der Fachbereich weist darauf hin, dass für Garagen, Carports und Nebenanlagen auch geringere Dachneigungen praktikabel seien.

Da sich die Nebenanlagen als auch Garagen und Carports in der Regel baulich unterordnen gegenüber den Wohngebäuden, sind geringere Dachneigungen städtebaulich vertretbar.

→ Den Anregungen wird gefolgt.

Teilanregung 3: Zäune und Mauern zu öffentlichen Verkehrsflächen sind als Grundstückseinfriedungen nicht zulässig. Redaktioneller Hinweis: „Öffentliche“ Verkehrsflächen (hier: Privatstraße) sind von den Grundstückseinfriedungen nicht tangiert.

Da es sich bei der Inneren Erschließung des Plangebietes ausschließlich um private Verkehrsflächen handelt, wird die entsprechende auf die geplanten Gegebenheiten abgeändert.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 4: Bodenaufträge sind bis zu 1,50 m allgemein zulässig. Bodenaufträge, die höher als 1 m über der Geländeoberfläche liegen und dazu geeignet sind von Menschen betreten zu werden, lösen Abstandsflächen aus (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 BauO NRW). Die Diskrepanz zwischen dem gemeindlichen Planungswillen im Bebauungsplangebiet und den Abstandsflächenvorschriften der Bauordnung führt erfahrungsgemäß im Genehmigungsverfahren zu einem erhöhten Aufklärungs-/Beratungsbedarf.

Da spätere Teilungen des Plangebietes fokussiert sind, ist eine maximale Abgrabung/Aufschüttung von 1,0m städtebaulich sinniger, um evtl. in den Grenzbereich resultierende Abstandsflächen zu verhindern.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Teilanregung 5: Die Feuerwehraufstellflächen sollen lt. Begründung im gesamten Plangebiet auf den Verkehrsflächen liegen; die Mindestgröße von Feuerwehraufstell-/Bewegungsflächen sind zu beachten.

Die Brandschutzrichtlinien werden im Baugenehmigungsverfahren durch die Behörde (Untere Bauaufsichtsbehörde) geprüft. Die entsprechenden Flächen werden in Straßenraum vorgehalten.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 6: Die geplante Erschließung des Wohngebietes über die vorhandene Mischwasserkanalisation entlang der B237 wird dabei prinzipiell befürwortet. Hier muss allerdings die hydraulische Leistungsfähigkeit des vorgenannten Mischwasserkanals im Zusammenhang mit dem zusätzlich anfallenden Niederschlagswasser überprüft werden. Unter Umständen müsste ein etwa 100 Meter langer Kanalabschnitt ausgetauscht werden.

Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes wird derzeit anhand der Flächenermittlung und der bevorstehenden Einleitungsmengen geprüft. Erschließungsträger und die Stadtentwässerung stehen im regen Austausch.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 5 vom Wupperverband, vom 19.01.2022

Der Wupperverband empfiehlt zu prüfen, ob nicht ein Teil des anfallenden Niederschlagswassers vor Ort versickert werden kann z.B. durch die Wahl einer wasserdurchlässigen Pflasterung der Stellplätze und/oder durch Begrünen der Dächer.

Um das einzuleitende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten um u.a. den Mischwasserkanal in der B237 nicht unnötig zu belasten, werden die Flächen der Stellplätze als wasserdurchlässige Oberflächen auszubilden sein.

→ Der Anregung wird gefolgt.

Schreiben Nr. 6 bis 15

- Schreiben Nr. 06 vom 06.12.21 der PLEdoc GmbH,

- Schreiben Nr. 07 vom 09.12.21 der Amprion GmbH,
- Schreiben Nr. 08 vom 13.12.21 vom Aggerband,
- Schreiben Nr. 09 vom 13.12.21 des Geologischen Dienstes,
- Schreiben Nr. 10 vom 05.01.22 der Bezirksregierung Köln,
- Schreiben Nr. 11 vom 06.01.22 der Vodafone NRW GmbH,
- Schreiben Nr. 12 vom 10.01.22 der Schloss-Stadt Hückeswagen,
- Schreiben Nr. 13 vom 13.01.22 der Bezirksregierung Arnsberg, Abt.6 Bergbau und Energie in NRW,
- Schreiben Nr. 14 vom 18.01.22 des Rheinisch-Bergischen Kreises, Amt Planung und Landschaftsschutz,
- Schreiben Nr. 15 vom 19.01.22 der Bezirksregierung Köln, Flugbetrieb,

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten, sind nicht eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 118 Engelsburg, bestehend aus dem Planteil und den textlichen Festsetzungen wird gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung mit der dazugehörigen Begründung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 (3) BauGB erst nach der Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6 **Anfragen** –keine-

1.7 **Anträge**

1.8 **Ergänzung der autofreien Tage auf dem Marktplatz, Antrag des Rats Herrn Christoph Goller und der Fraktion Bündnis 90 / die Grünen vom 20.04.2022**
Vorlage: A/2022/247

Beschluss:

Die Sperrung des Marktplatzes und der Marktstraße für Kraftfahrzeuge an den Wochenenden in der Zeit vom 01.04 bis 31.10 eines Jahres wird wie folgt erweitert:

Fällt ein Feiertag auf einen Donnerstag erfolgt die Sperrung bereits an dem Donnerstag um 6.45 Uhr.

Fällt ein Feiertag auf einen Montag wird die Sperrung erst am Dienstag um 6.45 Uhr aufgehoben.

In der Nacht zu Freitag, nach den donnerstäglichen Feierabendmärkten, bleibt der Marktplatz für den Autoverkehr ebenfalls gesperrt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Ratsherr **Goller** erklärt sich mit dem generell formulierten Beschlussvorschlag der Verwaltung einverstanden. Bürgermeisterin Loth stellt diesen, unter Berücksichtigung der Anmerkung durch Ratsherrn Felderhoff („Fällt ein Feiertag auf einen Donnerstag/Montag“ anstatt „Fällt der Donnerstag/Montag auf einen Feiertag“) zur Abstimmung.

1.9 Mitteilungen

1.9.1 Vertriebenensituation in Wipperfürth aufgrund der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine Vorlage: M/2022/948

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, zur Kenntnis.

1.9.2 Fairtrade-Town Wipperfürth Vorlage: M/2022/944

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung der Verwaltung, die Bestandteil der Einladung war, ohne Wortmeldungen zur Kenntnis.

1.9.3 Ampel Kölner-Tor-Platz

Bürgermeisterin **Loth** berichtet, ergänzt durch Herrn Marondel und Herrn Hammer, dass die Ampel am Kölner-Tor-Platz durch einen Verkehrsteilnehmer beschädigt wurde. Zuständig ist Straßen NRW. Dem Landesbetrieb ist der Schaden bekannt und es wurde eine kurzfristige Erneuerung der Ampel zugesagt.

2 Nichtöffentliche Sitzung -entfällt-

Anne Loth
- Bürgermeisterin -

Christof Auer
- Schriftführer -

Anlage 1



ISEK »Wipperfürth 2040«

Erarbeitungsprozess von Zielen und Leitbild

ZIELE UND LEITBILD

Grundlagen

- Workshop 2019
- Analyse & Szenarien
- Beteiligung

Politikworkshop

- Entwurf von Zielen

Ausarbeitung

- Zielsystem (Ober- und Unterziele)
- Leitbild

Beschluss am 03.05.22

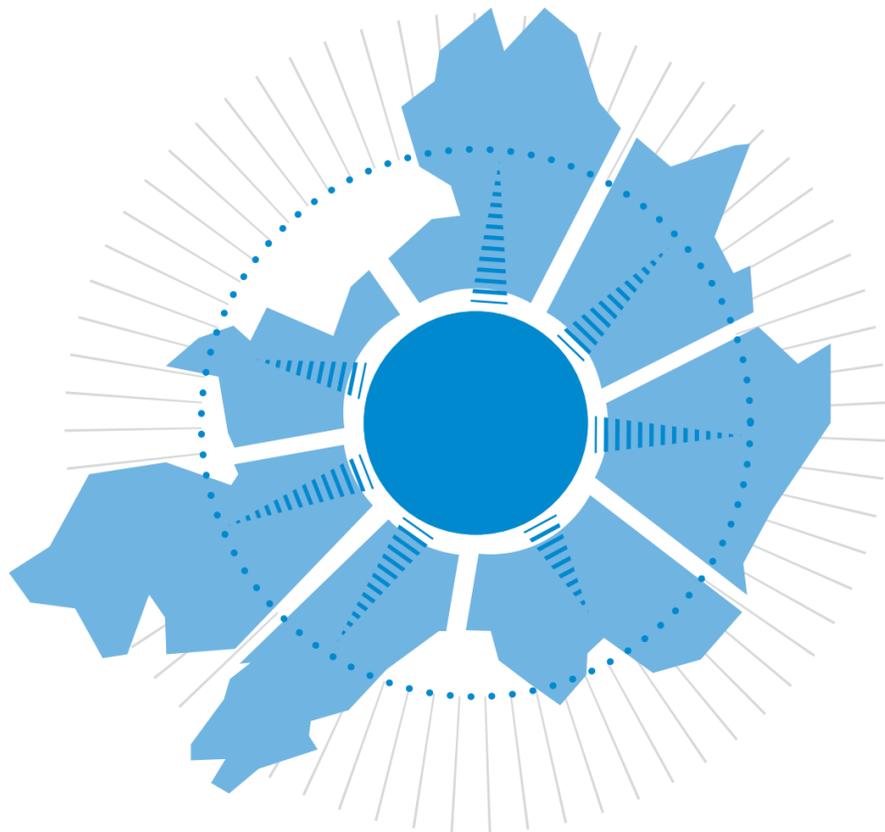
- Zielsystem (Ober- und Unterziele)
- Leitbild



ENTWICKLUNG VON MASSNAHMEN

SIEBEN DÖRFER, EINE STADT - ZUSAMMENWACHSEN

Auf zu neuen Ufern!



1. Kirhdörfer und Kernstadt wachsen zu einer Einheit zusammen
 - bessere Vernetzung, stärkere Interaktion
2. Kirhdörfer und Kernstadt wachsen gemeinsam als Stadt Wipperfürth
 - Erhalt bis Wachstum Bevölkerungszahl
 - Nutzen von Potenzialen - insbesondere Wasser
 - gemeinsame Bewältigung von Herausforderungen

Zielsystem

Wipperfürth 2040 ...

WOHNEN UND WOHNUMFELD

GEWERBE, EINZELHANDEL, ERNEUERBARE ENERGIEN

FREIRAUM UND TOURISMUS

FREIZEIT, KULTUR, SOZ. INFRASTRUKTUR

MOBILITÄT

OBERZIELE

... ist ein beliebter Wohnstandort im Bergischen Land und bietet in der Kernstadt wie auch in den Kirhdörfern unterschiedliche Wohnraumangebote.

... bietet zukunftsfähige Gewerbeflächen und eine lebendige Innenstadt mit Aufenthaltsqualität.

... ist eine Stadt am Wasser und nutzt ihr touristisches Potenzial.

... ist familienfreundlich und ermöglicht eine Teilhabe für alle Menschen in der Stadtgesellschaft.

... ist mit den Dörfern vernetzt, mit den Zentren verbunden.

OBERZIEL

UNTERZIELE

- stabilisierendes Bevölkerungswachstum generieren
- Kernstadt als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung
- behutsames und qualitatives Wachstum in den Kirhdörfern
- Innenentwicklungspotenziale aktivieren
- Generationenwechsel fördern
- Wohnraumangebot diversifizieren und bezahlbare Angebote sichern
- klimagerechten Städtebau fördern
- Wohnumfeldqualität sichern
- lebenswerte und individuelle Kirhdörfer

- wohn- und umweltverträgliche Gewerbeflächenentwicklung
- aktive Flächenpolitik forcieren
- Branchenstruktur erweitern und neue Arbeitsformen fördern
- Gewerbestandorte zukunftsfähig gestalten
- Einzelhandel und Gastronomie stärken
- alternative Nahversorgungskonzepte in den Kirhdörfern
- Erneuerbare Energien aktiv fördern

- Qualität des Landschaftsraums erhalten und Erholungswert sichern
- Gewässer erlebbar machen und Hochwasserschutz ausbauen
- Natur- und Aktivtourismus sichern und ausbauen
- neue touristische Potenziale entwickeln
- Freiraumqualität im Siedlungszusammenhang

- Freizeit- und Kulturangebote für alle Generationen
- Bildungs- und Betreuungslandschaft neu ausrichten
- bürgerschaftliches Engagement stärken
- Teilhabe und Inklusion fördern
- medizinische Versorgung sichern

- Gesundheit, Sicherheit und Klimaschutz
- Gleiche Mobilitätschancen für ALLE
- Fahrrad- und fußgängerfreundliche Stadt

WERTEZIELE

- Optimierung der Erreichbarkeit der umliegenden Zentren
- schnellere und häufigere Anbindung von Köln und der Rheinschiene
- Reduzierung des Innenstadt-(Durchgangs-)Verkehrs
- Südumgehung als Prüfauftrag einer Verkehrsentslastung
- Optimierung des ÖPNV-Angebotes
- Integrierte Mobilität durch verknüpfte Verkehrsmittel
- Stärkung Bürgerbus, Angebot On-Demand
- Gemeinschaftsnutzung
- Fahrrad als sicheres, gleichberechtigtes Verkehrsmittel zum Kfz
- Radwegeverbindungen zwischen den Dörfern und der Innenstadt
- Vernetzung der Dörfer untereinander
- Barrierefreiheit, nicht nur für eine alternde Bevölkerung

ZIELE FÜR DIE GESTALTUNG DER MOBILITÄT

- Kernstadt und Kirhdörfer betreffend
- Kernstadt betreffend
- Kirhdörfer betreffend

Wipperfürth 2040 ...

WOHNEN UND WOHNUMFELD

OBERZIEL



... ist ein beliebter Wohnstandort im Bergischen Land und bietet in der Kernstadt wie auch in den Kirchdörfern unterschiedliche Wohnraumangebote.

UNTERZIELE

- stabilisierendes Bevölkerungswachstum generieren
- Kernstadt als Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung
- behutsames und qualitatives Wachstum in den Kirchdörfern
- Innenentwicklungspotenziale aktivieren
- Generationenwechsel fördern
- Wohnraumangebot diversifizieren und bezahlbare Angebote sichern
- klimagerechten Städtebau fördern
- Wohnumfeldqualität sichern
- lebenswerte und individuelle Kirchdörfer

- Kernstadt und Kirchdörfer betreffend
- Kernstadt betreffend
- Kirchdörfer betreffend

Wipperfürth 2040 ...

GEWERBE, EINZELHANDEL, ERNEUERBARE ENERGIEN

OBERZIEL



... bietet zukunftsfähige Gewerbeflächen und eine lebendige Innenstadt mit Aufenthaltsqualität.

UNTERZIELE

- wohn- und umweltverträgliche Gewerbeflächenentwicklung
- aktive Flächenpolitik forcieren
- Branchenstruktur erweitern und neue Arbeitsformen fördern
- Gewerbestandorte zukunftsfähig gestalten
- Einzelhandel und Gastronomie stärken
- alternative Nahversorgungskonzepte in den Kirchdörfern
- Erneuerbare Energien aktiv fördern

- Kernstadt und Kirchdörfer betreffend
- Kernstadt betreffend
- Kirchdörfer betreffend

Wipperfürth 2040 ...

FREIRAUM UND TOURISMUS

OBERZIEL



... ist eine Stadt am Wasser und nutzt ihr touristisches Potenzial.

UNTERZIELE

- Qualität des Landschaftsraums erhalten und Erholungswert sichern
- Gewässer erlebbar machen und Hochwasserschutz ausbauen
- Natur- und Aktivtourismus sichern und ausbauen
- neue touristische Potenziale entwickeln
- Freiraumqualität im Siedlungszusammenhang

- Kernstadt und Kirchdörfer betreffend
- Kernstadt betreffend
- Kirchdörfer betreffend

Wipperfürth 2040 ...

FREIZEIT, KULTUR, SOZIALE INFRASTRUKTUR

OBERZIEL



... ist familienfreundlich und ermöglicht eine Teilhabe für alle Menschen in der Stadtgesellschaft.

UNTERZIELE

- Freizeit- und Kulturangebote für alle Generationen
- Bildungs- und Betreuungslandschaft neu ausrichten
- bürgerschaftliches Engagement stärken
- Teilhabe und Inklusion fördern
- medizinische Versorgung sichern

- Kernstadt und Kirchdörfer betreffend
- Kernstadt betreffend
- Kirchdörfer betreffend

Wipperfürth 2040 ...

MOBILITÄT



OBERZIEL

... ist mit den Dörfern vernetzt,
mit den Zentren verbunden.

WERTEZIELE

Gesundheit, Sicherheit
und Klimaschutz

Gleiche Mobilitätschancen
für ALLE

Fahrrad- und
fußgängerfreundliche Stadt

UNTERZIELE

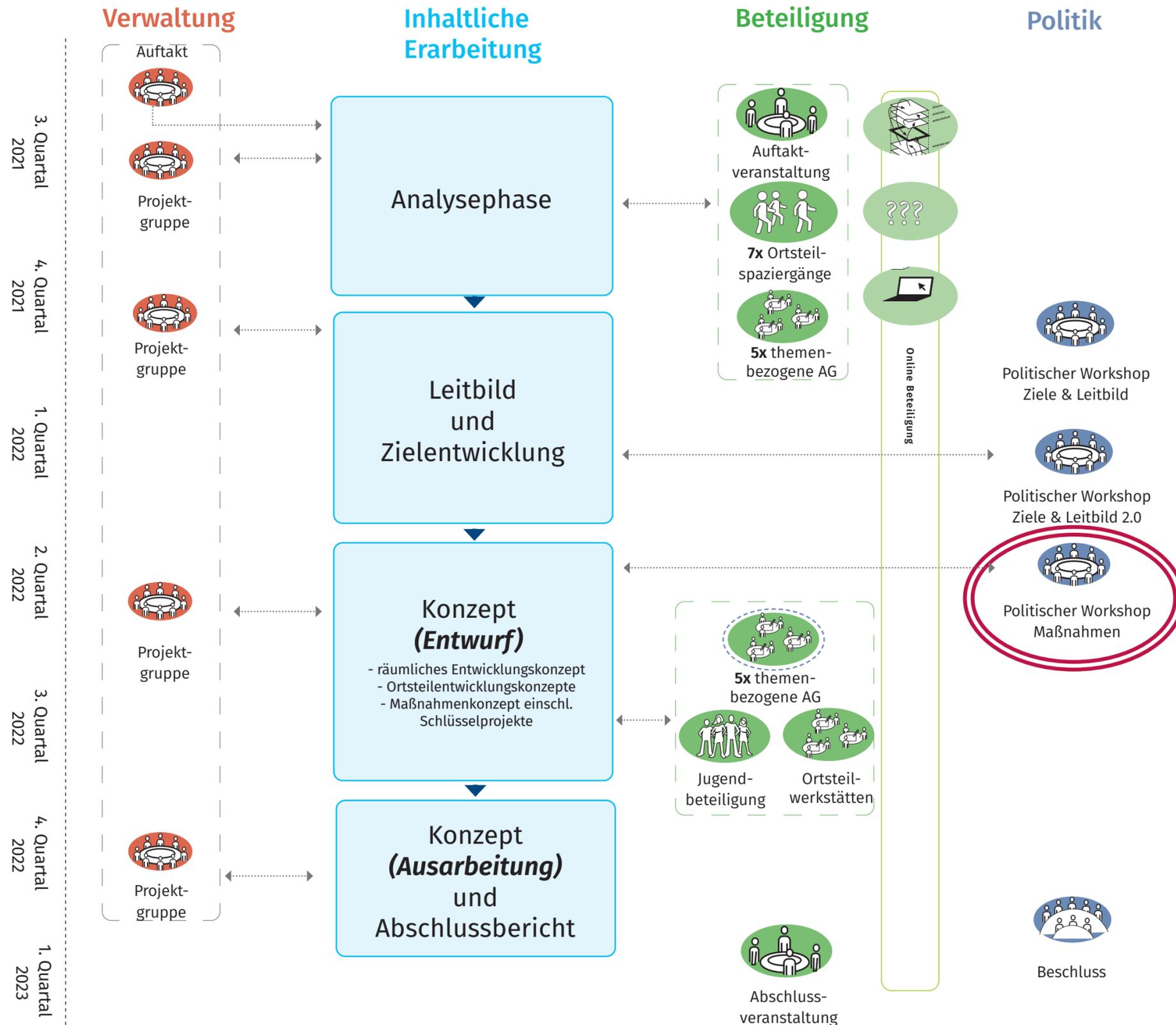
- Optimierung der Erreichbarkeit der umliegenden Zentren
- schnellere und häufigere Anbindung von Köln und der Rheinschiene
- Reduzierung des Innenstadt-(Durchgangs-)Verkehrs
- Südumgehung als Prüfauftrag einer Verkehrsentlastung
- Optimierung des ÖPNV-Angebotes
- Integrierte Mobilität durch verknüpfte Verkehrsmittel
- Stärkung Bürgerbus, Angebot On-Demand
- Gemeinschaftsnutzung
- Fahrrad als sicheres, gleichberechtigtes Verkehrsmittel zum Kfz
- Radwegeverbindungen zwischen den Dörfern und der Innenstadt
- Vernetzung der Dörfer untereinander
- Barrierefreiheit, nicht nur für eine alternde Bevölkerung

- Kernstadt und Kirchdörfer betreffend
- Kernstadt betreffend
- Kirchdörfer betreffend



Ausblick

Ausblick





Vielen Dank!